



Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsmannsbezirk IV Völklingen-Fürstenhausen- Fenne-Luisenthal

<i>Organisationseinheit:</i> Recht und Versicherungen	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Völklingen (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Herr Heiko Schlang, geb. 29.01.1968, wohnhaft Bahnhofstraße 10 in 66333 Völklingen wird zum Schiedsmann für den Bezirk IV-Völklingen-Völklingen-Fürstenhausen-Fenne-Luisenthal für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Sachverhalt

Die Amtszeit des Schiedsmannes im Schiedsmannsbezirk IV -Völklingen-Fürstenhausen-Fenne-Luisenthal- endet am 11.06.2017. Eine Neuwahl ist deshalb erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. (2) Saarländische Schiedsordnung (SSchO) soll die Gemeinde die Wahl von Schiedspersonen in geeigneter Form bekanntmachen, damit sich interessierte Bewerber/Bewerberinnen der Wahl stellen können. Eine entsprechende Veröffentlichung erfolgte daher im Völklinger Wochenspiegel am 29.03.2017. Interessierte Bewerber/Bewerberinnen konnten sich bis zum 21.04.2017 bewerben. Bewerbungen wurden nicht abgegeben.

Der bisherige Schiedsmann, Herr Heiko Schlang, hat mit Schreiben vom 09.03.2017 sein Interesse an einer weiteren Amtszeit bekundet.

(Bewerbungsschreiben ist als Anlage beigefügt)

Der Vollständigkeit halber werden noch folgende Informationen gegeben:

§ 2 (Eignung) der Saarl. Schiedsordnung (SSchO) lautet wie folgt:

Abs. 1

Zu Schiedspersonen können Personen berufen werden, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind.

Abs. 2

Das Amt kann nicht bekleiden

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. wer wegen geistiger und körperlicher Gebrechen zu dem Amt nicht geeignet ist.

Abs. 3

In das Amt soll nicht berufen werden,

1. wer das 25. Lebensjahr nicht vollendet hat;
2. wer nicht in dem Schiedsmannsbezirk wohnt;
3. wer durch sonstige, nicht unter Absatz 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Gemäß § 3 Saarl. Schiedsordnung vom 19.04.2001 erfolgt die Wahl der Schiedsleute durch den Ortsrat für die Dauer von 5 Jahren.

Anlage/n

- Bewerbungsschreiben-Schlang (öffentlich)